

Beispiellösung: Sachtextanalyse zu „Erziehung per Klageandrohung. Wie das Bürgerliche Gesetzbuch Eltern helfen kann“

Der Autor Til Knipper setzt sich in seinem Text „Erziehung per Klageanordnung. Wie das Bürgerliche Gesetzbuch den Eltern helfen kann“ mit dem Problem der mangelnden Mithilfe der Kinder im Haushalt auseinander. Dabei erläutert er eine Möglichkeit, den Konflikt zu lösen, indem er auf eine gesetzliche Vorschrift zur Mithilfe im Haushalt aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch verweist. Dank dieses Gesetzes sollen die Eltern ihre Kinder zu mehr Mitarbeit im Haushalt animieren können.

Am Anfang des Sachtextes erfährt der Leser einige Details zum Autor. Außergewöhnlich ist dabei, dass Til Knipper zunächst selbst als wenig qualifiziert für dieses Thema erscheint, da er sich als kinderlos, Single und noch sehr jung beschreibt (Z. 1 f.). Jedoch ist er „examinierter Jurist“ (Z. 4) und deshalb schon berechtigt, sich mit den rechtlichen Fragen der Kindererziehung zu beschäftigen. Mit dieser ehrlichen Einschätzung schafft der Autor sofort Sympathie und Vertrauen beim Leser. Zudem macht er klar, dass er nicht als Besserwisser auftreten will, sondern lediglich den Eltern einen Rat aus juristischer Sicht geben möchte.

Ohne größere Erläuterungen verweist der Autor auf das Gesetz aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch, „§ 1619 BGB“ (Z. 7) und bietet dem Leser den Originaltext (Z. 8 ff.). Somit erschließt sich diesem, dass das Gesetz wirklich existiert und der Autor tatsächlich über Fachwissen verfügt.

Der nächste Abschnitt wird mit der rhetorischen Frage eingeleitet, „wie viele nervige Diskussionen“ (Z. 15 f.) sich die Eltern mit dem Hinweis auf diesen Paragraphen ersparen könnten. Diese Frage soll den Leser zum Nachdenken anregen. Sie macht aber auch indirekt die Position des Autors deutlich. Unterstützt wird die Haltung mit den nachfolgenden Beispielen zur genauen Anwendung des Gesetzes. Möchte die Tochter ihr „Zimmer nicht aufräumen“ (Z. 18), ist der Rasen wieder zu hoch (vgl. Z. 21 f.) oder müsste die Spülmaschine ausgeräumt (vgl. Z. 25) werden – mit dem Verweis auf § 1619 könnten die Sprösslinge, laut Til Knipper, von der Hilfe im Haushalt überzeugt werden. Immer wieder wird der § 1619 betont und soll sich so beim Leser im Gedächtnis festsetzen. Zudem verwendet Knipper ausdrucksstarke Verben wie „drohen“ (Z. 18), um den Gesetzescharakter und die damit verbundenen Folgen bei Nichteinhaltung hervorzuheben.

Geschickt wird der Leser nun zu der berechtigten Frage hingeleitet, ob eine „Klage innerhalb der Familie das häusliche Zusammenleben“ (Z. 29 f.) nicht zu stark belasten könnte. Es folgt sofort die bejahende Antwort: „Wohl ja“ (Z. 32). Die Ellipse hebt die Gegenposition hervor. Der Autor kann die möglichen Einwände nicht widerlegen. Damit erweckt er beim Leser die Ansicht, dass er sich sehr genau mit dem Thema auseinandergesetzt und eben auch Schwachstellen an seiner Idee entdeckt hat. Jedoch entkräftet er sie wenig später, indem er anmerkt, dass es zur eigentlichen Klage nicht kommen muss, da diese Erziehungsmethode schon vorher ihre Wirkung zeigen wird. Er stützt sich dabei vor allem auf die Durchsetzungskraft der „Drohkulissee“ (Z. 37). Die Metaphorik unterstreicht das eigentliche Ziel der Erziehungsmethode. Es geht nicht darum, es tatsächlich zu einem familiären juristischen Streit kommen zu lassen, sondern den „Nachkommen“ (Z. 38 f.) anhand des Gesetzes ihre häuslichen Pflichten vor Augen zu führen. Die Eltern haben darüber hinaus eine rechtliche Grundlage, ihre Forderungen zur häuslichen Mithilfe zu rechtfertigen.

Schließlich wehrt sich Til Knipper auch gegen den Vorwurf der „modernen Sklaverei“ (Z. 41). Durch die abwertende Wortwahl distanziert sich der Autor von der Gegenposition und begründet dies damit, dass es Kindern nicht schadet, sich früh am Haushalt zu beteiligen, um so auch früher in die Selbstständigkeit entlassen werden zu können. Um seine eigene Meinung noch zu stärken, führt er dem Leser vor Augen, was mit Kindern passiert, die zu sehr von ihren Eltern verwöhnt werden: Die „verwöhnten Gören“ (Z. 44) werden seiner Meinung nach zu „Nesthockern“ (Z. 45) und nehmen das

„Hotel Mama“ (Z. 45) unnötig lang in Beschlag. Durch die negative Konnotation dieser Kinder bekräftigt Til Knipper seine Haltung und übt Kritik an den Eltern, die ihre Kinder zu sehr verwöhnen.

- 55 Zum Abschluss des Textes gibt der Autor noch einen persönlichen Ausblick auf seine spätere Kindererziehung. Dabei greift er noch einmal den § 1619 auf und erklärt, dass er diesen „gerahmt über das Bett“ (Z. 49) seiner Kinder hängen wird, um ihnen schon zeitig deutlich zu machen, dass sie im Haushalt helfen sollen. Um seiner Aussage Nachdruck zu verleihen, wird am Ende das Sprichwort „wo der Hase lang läuft“
- 60 (Z. 51 f.) verwendet – vielen Lesern sicherlich aus ihrer eigenen Kindheit bekannt.

Til Knipper nähert sich dem Thema auf amüsante und interessante Weise. Obwohl er noch keine eigenen Kinder hat, versucht er den Leser von seiner Erziehungsmethode zu überzeugen. Darüber hinaus übt er Kritik an Eltern, die ihre Kinder zu sehr verwöhnen. Seine Ansichten hebt er durch den ständigen Verweis auf das Gesetz (§ 1619)

65 und die abwertende Wortwahl für die Gegenposition hervor. Insgesamt bleibt es dem Leser aber offen, wie ernst der Autor seine Erziehungsmethode wirklich meint.